

b. Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25

I. Sachverhalt

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Träger vor, sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie aus Elternbeiträgen. Die Arbeit in der frühkindlichen Bildung unterliegt derzeit enormen Kostensteigerungen. Im vergangenen Jahr sind die Kosten in allen Bereichen der frühkindlichen Bildung enorm gestiegen. Besonders die Personalkosten haben einen großen Sprung nach oben gemacht.

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Elternbeiträge regelmäßig entsprechend der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der Kirchen anzupassen. Dies wurde in der Vergangenheit – mit wenigen Ausnahmen – auch so durch den Gemeinderat so umgesetzt.

Die Empfehlung strebt einen Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von 20 % an. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen dafür aus, ihren Mitgliedern entsprechend der üblichen Tarifentwicklung in diesem Jahr eine Erhöhung der Elternbeiträge von **7,5 Prozent** zu empfehlen.

Zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kirchen weisen wir darauf hin, dass wir ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung gewährleisten.

Die tatsächliche Kostendeckung durch die Elternbeiträge beläuft sich trotz voller Auslastung aller sieben Gruppen auf lediglich **16,7 Prozent**, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen. Die derzeit laufende sehr großen Investition in neue Räumlichkeiten und Ausstattung (3,5 Mio Euro), die bis zum Jahresende abgeschlossen werden soll und die Gemeinde zu einem großen Teil aus Eigenmitteln finanziert, rechtfertigt eine entsprechende Anpassung der Elternbeiträge.

Die von der Verwaltung empfohlenen Elternbeiträge liegen in absoluten Beträgen alle unter der Empfehlung der Spitzenverbände. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der ganz überwiegende Teil der betreuten Kinder aus Familien mit mindestens zwei oder mehr Kinder stammen. Im Einzelnen sieht die Empfehlung der Verwaltung so aus:

Regelgruppen:

1-Kind-Haushalt	144 €/Monat (bisher 134 €)
2-Kinder-Haushalt	112 € (bisher 104 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	73 € (bisher 68 €)

Halbtagesgruppe:

1-Kind-Haushalt	117 € (bisher 109 €)
2-Kinder-Haushalt	89 € (bisher 83 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	60 € (bisher 56 €)

Kleinkindgruppen:

1-Kind-Haushalt	409 €/Monat (bisher 381 €)
2-Kinder-Haushalt	303 € (bisher 282 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	205 € (bisher 191 €)

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):

1-Kind-Haushalt	162 €/Monat (bisher 151 €)
2-Kinder-Haushalt	125 € (bisher 117 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	83 € (bisher 77 €)

Erweiterte Regelgruppe:

1-Kind-Haushalt	182 €/Monat (bisher 169 €)
2-Kinder-Haushalt	141 € (bisher 131 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	91 € (bisher 85 €)

Für die Gruppen mit Ganztagesbetreuung erfolgt durch die Spitzenverbände keine Empfehlung. Bei einer Erhöhung um 7,5 % ergeben sich folgende Beiträge:

Ganztagesgruppe (incl. Mittagessen):

1-Kind-Haushalt	377 €/Monat (bisher 351 €)
2-Kinder-Haushalt	308 € (bisher 287 €)
3 und Mehr-Kinder-Haushalt	251 € (bisher 234 €)

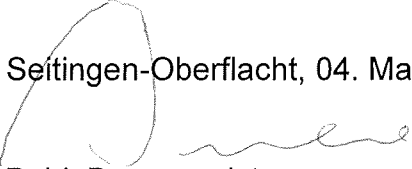
Bei der Ganztagesgruppe ist im Beitrag ein Mittagessen (5 x je Woche) enthalten.

Der Elternbeirat wird derzeit zu dieser geplanten Anpassung angehört.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Kleinkind-, Regel- und Ganztagesgruppen werden zum Kindergartenjahr 2024/25 (01.09.2024) um ca. 7,5 % erhöht. Es gelten die in der Vorlage aufgeführten neuen Beträge

Seitingen-Oberflacht, 04. Mai 2024



Buhl, Bürgermeister